

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



2022

Herausgegeben in Hildesheim am 02. November 2022

Nr. 52

Inhalt	Seite
26.10.2022 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	814
27.10.2022 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Kanja Dukruly, Duwor Baysah, Faith Baysah, Mohammed Baysah, zuletzt ansässig: Am Forsthaus 14 in 31162 Bad Salzdetfurth	816
27.10.2022 - Satzung über die Aufhebung der „Satzung der Stadt Bad Salzdetfurth über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung – ABS)“	817
28.10.2022 - Bekanntmachung über die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lamspringe	818

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße.3, 31132 Hildesheim  
E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)  
Ansprechpartner\*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschuss  
am Donnerstag, 10. November 2022 um 16:00 Uhr  
in den Großer Sitzungssaal  
in Hildesheim

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Hilfe für Menschen aus der Ukraine  
- Antrag der Gruppe, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN vom 28.02.2022  
-Antrag 57/XIX
5. Vorstellung der "Unabhängigen Ombudstelle" Kinder- und Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim
6. Vorstellung der Service- und Beratungsstelle gegen Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit "radius"
7. Förderung der Beratungsstelle "radius" ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024  
-Vorlage 284/XIX
8. Antrag auf Zuschuss des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kreisverbandes - Familienberatung für die Fälle gem. §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII  
-Vorlage 303/XIX
9. Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für die Erziehungsberatung des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim ab dem Haushaltsjahr 2023  
-Vorlage 300/XIX
10. Gemeinsame Herausforderungen öffentlicher und freier Träger der Hilfe zur Erziehung im Landkreis Hildesheim

11. KiTa-Förderungsanträge;  
(Auszahlung von Zuwendungen)  
-die Vorlage wird nachgereicht
  
12. Errichtung einer Betriebskindertagesstätte beim Landkreis Hildesheim  
-Vorlage 267/XIX
  
13. Jugendwerkstatt Alfeld  
-der Antrag der Gruppe wird nachgereicht
  
14. Haushalt 2023 Dezernat 4 Jugend, Soziales und Integration  
Bereich Jugend
  
- 14.1. Haushalt 2023  
Dezernat 4 - Bereich Jugend  
-Vorlage 323/XIX
  
- 14.2. Haushalt 2023 - Informationen über Anträge der Gruppe  
-die Anträge der Gruppe werden nachgereicht
  
15. Mitteilungen der Verwaltung
  
16. Anfragen

Hildesheim, den, 26.10.2022

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

In Vertretung

gez. Knollmann

913-Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 1599/59614-KönM

### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid über die Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration, Integration und Demographie, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim vom 26.10.2022 (Aktenzeichen: 1599/59614-KönM) gerichtet an:

**Kanja DUKRULY, geb. 01.06.1997,  
Duwor BAYSAH, geb. 16.10.1984,  
Faith BAYSAH, geb. 13.10.2018 und  
Mohammed BAYSAH, geb. 27.05.2021**

zuletzt ansässig: Am Forsthaus 14 in 31162 Bad Salzdetfurth

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der o.g. unbekanntem Aufenthalts ist.

Hildesheim, den 27.10.2022

Im Auftrag

  
Könecker

## Satzung

### über die Aufhebung der „Satzung der Stadt Bad Salzdetfurth über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung - ABS)“

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 556) in der Fassung vom 23.03.2022 und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 119) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 27.09.2022 für das Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth folgende Satzung zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Bad Salzdetfurth über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung - ABS)“ beschlossen:

#### § 1

##### Aufhebung

Die „Satzung der Stadt Bad Salzdetfurth über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung - ABS)“ vom 11.11.2010 wird aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 27.10.2022

Gez. Gryschka

Bürgermeister

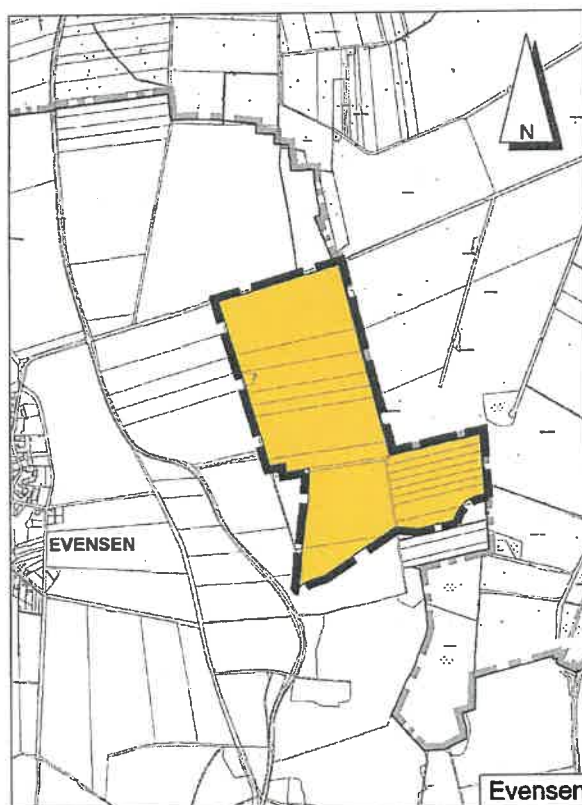
## BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lamspringe

Die Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 17.12.2015 Az.: 15-11-50 die vom Rat der Samtgemeinde Lamspringe am 17.9.2015 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Ausnahme genehmigt. Die Ausnahme betrifft den Änderungsbereich Neuhof; er wurde gemäß Genehmigungsverfügung gestrichen.

Die Änderung betrifft das gesamte Gemeindegebiet. Die Planzeichnung selbst beinhaltet die unten in der Übersicht im Maßstab 1:20.000 dargestellte Fläche östlich Evensen an der Gemeindegrenze zur Stadt Bockenem. Betroffen von dieser Planung ist aber über den genannten Änderungsbereich hinaus das gesamte Gemeindegebiet, weil als Folge dieser Planung außerhalb der festgelegten Konzentrationsfläche Anlagen zur Windenergienutzung unzulässig sind.

### Änderungsbereich Evensen



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

